

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Abschrift

T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.12.1945.

- - - -

- 1) Ernennung eines Oberstadtdirektors.
- 2) Beschlußfassung über die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung von Wirtschaft und Verwaltung, Vereinen und Körperschaften.
Aufgabe dieser Kommission soll sein:
 1. die Formulierung der Richtlinien, nach denen die Reinigung vor sich gehen soll,
 2. die Unterbreitung von Vorschlägen für die Einsetzung von Unterausschüssen,
 3. die ständige Überprüfung der Arbeitsunterausschüsse und die Entscheidung in zweifelsfällen,
 4. engste Zusammenarbeit mit der englischen Militärregierung,
 5. Berichterstattung an die Stadtvertretung.
 6. aufstellung von Richtlinien für künftige Neueinstellungen.
- 3) Beschlußfassung über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, bestehend aus 6 von der Stadtvertretung zu wählenden Ratsherren und sind von diesen 6 Ratsherren zu wählenden Vorsitzenden mit folgenden Aufgaben:
 1. Feststellung, ob die mangelhafte Brennstoffversorgung der Stadt auf unzulängliche Maßnahmen der Stadtverwaltung oder auf ungenügende Mitarbeit der Bürgerschaft zurückzuführen ist,
 2. beschleunigte Berichterstattung an die Stadtvertretung,
 3. Prüfung der Frage, durch welche dringlichen Maßnahmen weiteres Brennmaterial für diesen Winter herbeigeschafft und für den folgenden Winter versorgt werden kann.
- 4) Beschlußfassung über die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts von Adolf Hitler und Admiral Raeder.
- 5) Antrag, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Wettbewerb für eine würdige Ehrung der Opfer des Nationalsozialismus auszuschreiben und dann das Ergebnis der Stadtvertretung vorzulegen.
- 6) Beschlußfassung über die Errichtung eines Presseamtes. Die Stelle des Leiters ist auszuschreiben. Aus den einlaufenden Bewerbungen hat ein Wahlausschuß die drei geeignetsten Bewerber auszusuchen und der Stadtvertretung zur Wahl vorzuschlagen. Dem Wahlausschuß sollen angehören: Der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und die 3 Mitglieder des Ältestenrats.
- 7) Beschlußfassung über die Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1945 gemäß Begründung vom 22.12.1945.

K i e l , den 27. Dezember 1945
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 22. Dezember 1945.

Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1945.

Die Stadtvertretung wolle folgende Nachtragshaushaltssatzung beschließen:

E n t w u r f .

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1945.

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I S.49) wird nach Beschluß der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am Dezember 1945 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf/. 14.255.033 RM.
(gegenüber 63.613.956 RM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)
in den Ausgaben auf/. 12.170.851 RM
(gegenüber 63.613.956 RM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)
festgesetzt.

§ 2.

Die Steuersätze (Hebesätze) für das Rechnungsjahr 1945 werden wie folgt geändert:

1. Grundsteuer.

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Hebesatz 150 v.H.
(gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan mehr 40 v.H.)

b) für die Grundstücke

-außer im Stadtteil Elmschenhagen-
Hebesatz 300 v.H.
(gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan mehr 60 v.H.)

im Stadtteil Elmschenhagen
Hebesatz 200 v.H.
(gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan mehr 30. v.H.).

2. Gewerbesteuer.

- a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital:
für gewerbesteuerpflichtige Betriebe
Hebesatz 300 v.H.
(gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan mehr 65 v.H.)
für Zweigstellen im Sinne des § 17 des Gewerbesteuergesetzes
Hebesatz 360 v.H.
- b) nach der Lohnsumme
für gewerbesteuerpflichtige Betriebe
Hebesatz 1000 v.H.
(gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan mehr 250 v.H.)
für Zweigstellen im Sinne der §§ 25 Abs. 4 und 17 des Gewerbesteuergesetzes
Hebesatz 1200 v.H.
(gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan mehr 300 v.H.)

§ 3.

Die Änderung der Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer sowie die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital wird wirksam ab 1. April 1945. Die Änderung der Hebesätze für die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1946 in Kraft.

K i e l , den 22. Dezember 1945.
Der Oberbürgermeister

B e g r ü n d u n g .

Der Nachtragshaushaltsplan enthält das Ergebnis einer nach der voraussichtlichen weiteren Entwicklung vorgenommenen Überprüfung der für den Haushaltsabschluß wichtigsten Haushaltsansätze. Ferner sind die bis zur Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes durch Entschließungen bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgenommen worden. Entwürfe dieser Entschließungen liegen im Zimmer 194 zur Einsichtnahme aus.

Infolge Totalschadens von 45 % der im Stadtgebiet belegener Gebäude sowie in Auswirkung des Kriegsausganges werden die im Haushaltsplan 1945 veranschlagten Einnahmen in den meisten Fällen weit hinter den Haushaltsansätzen zurückbleiben. Durch äußerste Einsparungen und nach Ausschöpfung sämtlicher im Haushaltsplan 1945 enthaltenen Reserven wird ein ungedeckter Fehlbetrag verbleiben, dessen Höhe auf 4.434.182 RM geschätzt wird.

Zum

Übertr. 4.434.182 RM

Zum teilweisen Ausgleich dieses Fehlbetrages wird eine Erhöhung der gegenwärtigen Steuersätze (Hebesätze) vorgeschlagen, und zwar

a) für Grundsteuer um durchschnittl. 25 % =	1.200.000 RM Mehreinnahme	
b) für Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewer- bekapital um rd. 25 % . . . =	1.050.000 " "	
c) für Gewerbesteuer nach der Lohnsumme um 33 1/3 % . . . =	100.000 " "	<u>2.350.000 "</u>
so daß ein ungedeckter Fehlbetrag von		2.084.181 RM

verbleibt. Es muß versucht werden, diesen aus weiteren Einsparungen abzudecken.

Die wesentlichsten Änderungen der Haushaltsansätze sind im "Nachtragsplan I zum ordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1945" erläutert. Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung mündlich gegeben werden.

Dr. Emcke

Überprüfung des Haushaltsplans 1945.

Verschlechterung des Haushalts.

I. Einnahmevermindernngen.

Bezirksausgabestellen des Stadternährungs- und Wirtschaftsamts.

1 Steuern, Gebühren, Beiträge usw. 734.632 RM

Für das Rechnungsjahr 1945 können Zuschüsse zu den Kosten der Bezirksausgabestellen oder Ersatz für diese Zuschüsse nicht mehr gewährt werden - Vfg.d.Reg.Präs.v.12.9.45 - I K / 1 2050 - 8 -.

Sonstige Sozialeinrichtungen.

(Rentnerheime, Obdachlosen- u. Evakuierten-Unterkünfte).

2 Vermögenserträge, Entgelte 60.000 RM

Ein großer Teil der Heime und Wohnstätten ist zerstört. Mindereinnahmen an Mieten infolge des Wegfalls der Nutzungsentschädigung veranschlagt mit 90.000 RM Ausgabeersparnisse

Haushaltsst.	452/60	10.000
"	452/65	20.000

Einnahmeausfall 60.000 RM

Stadtwerke.

2 Vermögenserträge, Entgelte 1.081.284 RM

Wegfall des Zinsendienstes für das allgemeine Kapitalvermögen infolge Mindereinnahmen durch starke Zerstörung der Anlagen und Beschränkungen in der Abgabe von Strom, Gas und Wasser.

Kieler Verkehrsaktiengesellschaft.

31 Konzessionsabgabe 300.000 RM

Die Konzessionsabgabe wird veranschlagt:

April/Nov. 45	66.000 RM
Dez. 45/März 46-Schätzung-	86.000 RM
	<u>152.000 RM</u>

Voranschlagsansatz 452.000 RM

Minderungen durch Stilllegungen im Betriebe und durch Beschränkungen im Strom- und Treibstoffverbrauch.

Gast- und Schankwirtschaften.

2 Vermögenserträge, Entgelte }
30 Sonstige Einnahmen } 155.000 RM

Der größte Teil der Wirtschaftsgebäude ist zerstört. Mindereinnahmen infolge Wegfalls der Nutzungsentschädigung

Übertrag: 2.330.916 RM

Nutzungsentschädigung	190.000 RM
Ausgabeersparnisse	
Haushaltsst. 850/60	10.000 RM
" 850/65	25.000 RM
	<u>35.000 RM</u>
Einnahmeausfall	155.000 RM.

863 Anschlußgleise und Industriegrundstücke.

2 Vermögenserträge, Entgelte 60.000 RM

Die Anlagen sind zum größten Teil zerstört oder beschädigt.

91 Allgemeines Kapitalvermögen und nicht aufteilbarer Schuldendienst, sowie Rücklagen, soweit nicht bei anderen Einzelplänen zu veranschlagen.

2 Vermögenserträge, Entgelte 1.970.000 RM

Mindereinnahmen infolge der Einstellung des Zinsendienstes für Reichsschatzanweisungen und Termingelder.

Die Einnahmen werden veranschlagt:

Zinsen für Termingelder -bis 30.6.45-	
	320.000 RM
Dgl.f.Hypotheken, Grundschulden u.Darlehen	43.572 RM
Dgl.f.d.allgemeine Kapitalvermögen	<u>1.000.000 RM</u>
zus.:	1.363.572 RM
Haushaltsansatz	3.333.572 RM

921 Miete- und Geschäftshäuser einschl. Sanierungshäuser.

2 Vermögenserträge, Entgelte 365.000 RM.

Ein großer Teil der Gebäude ist zerstört oder beschädigt. Mindereinnahmen infolge Wegfalls der Nutzungsentschädigung veranschlagt mit 500.000 RM

Ausgabeersparnisse

Haushaltsst. 921/50	20.500
" 921/60	10.000
" 921/65	80.000
" 921/80	20.000
" 921/82	4.500
	<u>135.000 RM</u>
Einnahmeausfall	365.000 RM

94 Steuern und steuerähnliche Einnahmen.

104 Getränkesteuer 80.000 RM

Das Aufkommen wird veranschlagt mit 80.000 RM

Haushaltsansatz 180.000 RM

Übertrag: 4.805.916
2.400.000 RM.

110 Grundsteuer

Das Aufkommen wird veranschlagt:

I./III.Viertelj.45 4.446.498 RM
Darin Reste aus 44 400.000 RM
4.046.498 RM

IV.Viertelj.45
-Schätzung- 1.200.000 RM
5.276.498 RM

Hierzu das Mehr-
aufkommen d.d.
vorgesehenen Er-
höhungen d.Steuer-
sätze-Schätzung-
zus.: 1.200.000 RM
6.476.498 RM
Haushaltsansatz 8.870.000 RM

111 Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital

7.026.000 RM

Die Eingänge (Überweisungen d.Finanzamts) für das I./II.Viertelj.45 betragen 6.816.711 RM

Das Aufkommen f.d.
III./IV.Viertelj.45
wird veranschlagt: 2.150.000 RM
zus.: 8.966.711 RM

Hierzu das Mehr-
aufkommen d.d.vor-
gesehenen Erhöhun-
gen der Steuer-
sätze 1.050.000 RM
zus.: 10.016.711 RM
Haushaltsansatz 17.043.000 RM

Die Bestimmungen der Gew.Str. V.V. v.31.3.43 -R.G.Bl.I S. 237 - nach denen das gesamte Gewerbesteueraufkommen im Reich nach dem Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde im Rechnungsjahr 42 gleichmäßig auf alle Gemeinden verteilt wird, ist durch Anweisung der engl. Militärregierung v. 13.11.45 mit Wirkung v.1.10.45 aufgehoben

112 Gewerbelohnsummensteuer

1.300.000 RM

Aufkommen v.1.4.-30.11.45 856.515 RM
v.1.12.45-31.3.46
- Schätzung - 565.000 RM

1.421.515 RM

Hierzu das Mehraufkommen
d.d.vorgesehenen Erhöhun-
gen der Steuersätze 100.000 RM
1.525.515 RM
Haushaltsansatz 2.822.000 RM

Übertrag: 15.531.916 RM

Übertrag: 15.531.916 RM

126	Zuweisungen auf Grund des Preußischen Finanzausgleichsgesetzes Zuweisungen werden nicht erfolgen. Einnahmемinderung insgesamt:	425.932 RM <hr/> 15.957.848 RM <hr/> <hr/>
-----	---	--

Ia Nicht sichtbare Einnahmемinderungen,
die im überprüften Haushaltsplan schon
berücksichtigt sind.

Stadtwerke

31 Konzessionsabgabe ---

Die Stadtwerke werden infolge der Zerstörungen der Anlagen und der Minder-Einnahmen für 1945 keine Konzessionsabgabe an den ordentlichen Haushalt abführen können.
1944 Haushaltsansatz 2.079.530 RM

82 Kieler Verkehrsaktiengesellschaft ---

Die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 1944 wird nicht erfolgen. Haushaltsansatz 1944 459.970 RM

II. Mehrausgaben.

Hauptamt.

103 Gedenkplatten für Bombenopfer 65.080 RM

Entschl.O.B.

Kraftwagenstelle. 112.100 RM

Neuer Haushaltsunterabschnitt
Ausgabe 189.500 RM
Einnahme 77.400 RM
Zuschuß 112.100 RM
Entschl.O.B.

Dolmetscherabteilung. 126.600 RM

Neuer Haushaltsunterabschnitt
Entschl.O.B.

Familienunterhalt für Wehr-, Arbeits-
und Notdienstpflichtige. 79.823 RM

Mehrausgabe 1.899.893 RM
Mehreinnahme und
Ausgabeersparnisse 1.820.070 RM
Mehrbedarf 79.823 RM
Entschl.O.B.

Übertrag: 1.383.603 RM

Übertrag:

17.386.603 RM
386.000 RM

621 Wohnungsamt.

Neuer Haushaltsunterabschnitt
Entschl.O.B.

116.401 RM

718 Fahrbereitschaft.

Neuer Haushaltsunterabschnitt
Entschl.O.B.

84 Hafen- und Verkehrsbetriebe.

6810 Zuschuß an den Erfolgsplan

472.141 RM

Die Erhöhung des Zuschusses wird bedingt durch Mindereinnahmen im Erfolgsplan (Kleinbahn Suchsdorf-Wik, Rückgang der Hafeneinnahmen, Wegfall der Nutzungsentschädigung).

Die Mindereinnahmen werden veranschlagt:

	616.461 RM
ab Ausgabeersparnisse	<u>144.320 RM</u>
Mehrbedarf	<u>472.141 RM</u>

zus.: 1.358.145 RM

A. Verschlechterung des Haushalts.

- I. Einnahmeminderungen
- II. Mehrausgaben

15.957.848 RM

1.358.145 RM

17.315.993 RM

Hierzu: Bereitstellung von Mitteln durch weitere Entschließungen

21.733 RM

zus.: 17.337.726 RM

B. Verbesserung des Haushalts.

320 Städtische Theater und Orchester

65.038 RM

Herabminderung des Zuschußbedarfs durch die Wiederaufnahme des Spielbetriebs von Theater und Orchester ab 1.10.1945. Die bisherigen Ansätze A - C sind unter A vereinigt.
Entschl.O.B.

Übertrag:

65.038 RM

522 Städtische Krankenanstalt

Die Ansätze für die städt. Krankenanstalt -522- und für die Hilfskrankenhäuser -524- sind unter Berücksichtigung der sich durch die Errichtung eines weiteren Hilfskrankenhauses in Bordesholm sowie durch die Beschaffung und den Einbau eines Groß-Aggregats sich ergebenden Änderungen einheitlich bei der Haushaltsstelle 522 zusammengefaßt. Der Zuschußbedarf vermindert sich um 5.836 RM.
Entschl.O.B.

91 Allgemeiner Kapitalsdienst und nicht aufteilbarer Schuldendienst sowie Rücklagen, soweit nicht bei anderen Einzelplänen zu veranschlagen.

87	Schuldendienst	
	Schuldenzinsen	
	Zinsen an die Stadtwerke	55.000 RM
	Zinsen an den Eigenbetrieb "Hafen- und Verkehrsbetriebe"	70.100 RM
	Zinsen f. Rücklagenbestände (Kämmereivermögen)	941.250 RM

Die Verzinsung der Guthaben der Stadtwerke und der Rücklagenbestände kommt infolge der Einstellung des Zinsendienstes f.d. Termingelder in Fortfall.

Zusätzliche Schuldentilgung 150.000 RM

Mittel für zusätzliche Schuldentilgung werden nicht beansprucht.

96 ,Umlagen an Gebietskörperschaften.

71	Kriegsbeitrag	4.067.300 RM
----	---------------	--------------

Kriegsbeitrag A u.B. sind mit dem 1.10.45 weggefallen. Kriegsbeitrag C in Höhe von 10% des Aufkommens an Gewerbesteuer nach dem Gewerbebeitrag und dem Gewerbekapital wird weiter erhoben. Das Steueraufkommen für die Zeit 1.10.45-31.3.46 ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Steuererhöhung mit 2.675.000 RM veranschlagt. Der Kriegsbeitrag beträgt somit 267.500 RM.

zus. 5.354.524 RM

A	Verschlechterung des Haushalts	17.337.726 RM
B	Verbesserung des Haushalts	5.354.524 RM
		<hr/> 11.983.202 RM
	ab Reserven	9.899.020 RM
	Fehlbetrag	<hr/> 2.084.182 RM

Abschrift

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.12.1945.

- - -

Anwesend: Oberbürgermeister, Bürgermeister;

die Ratsherren Behnke, Brede, Breitenstein, Burmeister, Dr. Deussen, Einfeldt, Giese, Nombrecher, Husfeldt, Dr. Husfeld, Kintzinger, Koch, Dr. Lindemuth, Müller, Nielsen, Wickelsen, Schweim, Stoffers, Engel, Gayk, Gottschalk, Jensen, Kletscher, Kowalewsky, Diekmann, Prey, Ratz, Schatz, Dr. Becker, Schmidt, Schröder, Schwartz, Stade, Völcker, Dobratz, Ehrig, Jung, Karge, Kossack, Krautwurst, Neubauer, Oertel, Pressler, Schlarbaum, Schlichting;

Es fehlte Ratsherr Dose.

- - - -

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Emcke.

- - - -

Von der Militärregierung waren während der Aussprache zu Punkt 1) der Tagesordnung anwesend: Oberstleutnant Rose und Major Harrison.

- - - -

1. Ernennung eines Oberstadtdirektors.

Von der S.P.D. wird Regierungsrat Lehmkuhl, von der C.D.P. Stadtsyndikus Loewe als Oberstadtdirektor vorgeschlagen.

Ratsherr Gayk führt aus, daß er bei seiner Berufung zum Ratsherrn der Stadt Kiel durch die Militärregierung sich einer damit verbundenen Verantwortung bewußt war. Als ehemaliges Mitglied der Stadtkollegien waren ihm die Vorzüge und Schwächen der alten Stadtverfassung und der Menschen, die damit regieren sollten, bekannt. 1933 sind die Vertreter der S.P.D. und K.P.D. aus allen Verwaltungsstellen vertrieben worden. Dieses unrecht muß wieder gut gemacht werden. Die Mehrheit der Stadtvertretung hat einen Kandidaten für das Amt des Oberstadtdirektors vorgeschlagen, der alle Voraussetzungen erfüllt, Sprecher bedauert, daß die Stadtvertretung auseinander zu fallen droht in dem Augenblick, in dem ihr ein prominenter Vertreter des neuen demokratischen Parlaments vorgeschlagen wird. Zu bedauern ist ferner, daß ein Gegenkandidat vorgeschlagen wird, dessen deutschnationale Gesinnung jedermann kennt und über dessen sachliche Eignung keine Einmütigkeit herrscht. Die Interessen der Bürgerschaft müssen über den Interessen der "Kleingruppen" stehen. Eine demokratische Politik, wie sie die S.P.D. versteht, erfordert, daß der neue Oberstadtdirektor einstimmig gewählt wird. Wir wollen beweisen, daß wir aus der Vergangenheit gelernt haben und daß wir bei dem Aufbau der neuen demokratischen Selbstverwaltung einen wahrhaft demokratischen Mann an die Spitze der Verwaltung stellen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß er es begrüßt haben würde, wenn man sich von vornherein über die Person des künftigen Oberstadtdirektors hätte einigen können, daß nach den Richtlinien der Militärregierung künftighin ein unpolitisches Berufsbeamtentum gewünscht wird. Es ist ausdrücklich nach

diesen Richtlinien in der Stadtverfassung zum Ausdruck gebracht, daß nur der Oberbürgermeister und die Ratsherren sich völlig frei politisch betätigen können, während die Beamten sich aktiver Parteipolitik enthalten sollen. Das schließt nicht aus, daß der Beamte einer Partei angehören kann und damit zum Ausdruck bringt, wie er politisch denkt. Im Hinblick darauf kann es bei der Wahl des Oberstadtdirektors nur darauf ankommen, daß es sich um eine Persönlichkeit handelt, die fachlich geeignet ist, eine Stadtverwaltung zu führen und nicht parteipolitisch gebunden ist. Diese Voraussetzungen sind bei Stadtsyndikus Loewe in jeder Beziehung gegeben. Seit 35 Jahren ist Stadtsyndikus Loewe bei der Stadt Kiel. Er ist ein Mann von großen juristischen Qualitäten und als Verwaltungsbeamter weit über die Provinz Schleswig-Holstein hinaus bekannt. Er ist ein untadeliger Charakter, eine unbestechliche Persönlichkeit und von großem Pflichtbewußtsein erfüllt. Er hat einen nie erlahmenden Arbeits-eifer. Ich habe ihn während meiner Zusammenarbeit mit ihm in 7 Monaten genügend kennen gelernt, um dieses Urteil abgeben zu können. Er steht unbestechlich über allen Parteien. Er ist der einzige leitende Beamte der Stadt Kiel, der nicht Mitglied der NSDAP. geworden ist und der sich auch sonst von jeder Fach-schaft der 13 Jahre ferngehalten hat. Die Tatsache, daß er vor 1933 konservativ gewählt hat, besagt nichts. Es ist kein Hin-derungsgrund, ihn heute auf den unpolitischen Posten eines Oberstadtdirektors zu berufen. Es handelt sich hier um die Fra-ge der fachlichen Eignung. Regierungsrat Lehmkuhl kenne ich seit wenigen Wochen. Er gehört zu meinen engsten Mitarbeitern. Ich schätze ihn persönlich durchaus. Es muß indes darauf hingewie-sen werden, daß er mindestens seit dem Jahre 1937 oder 1938 Mitglied der NSDAP. gewesen ist. Er war bisher Reichsbeamter, ist 40 Jahre alt und bis vor kurzem noch nicht in einer Stadt-verwaltung tätig gewesen. Dem gegenüber steht die 35-jährige Praxis des Stadtsyndikus Loewe. Sollte Stadtsyndikus Loewe als Oberstadtdirektor das Vertrauen nicht gewinnen, muß er eben abtreten. Es ist schließlich zu berücksichtigen, daß die Stadt-vertretung bisher noch nicht gewählt ist, sondern nur ernannt und daß in vielleicht 6 Monaten Wahlen stattfinden werden.

Bürgermeister Dr. T s c h a d e k bedauert außerordentlich, daß er gezwungen ist, in dieser Angelegenheit eine andere Stel-lung einzunehmen als der Oberbürgermeister. Es liegen dafür je-doch wichtige Bedenken vor. Stadtsyndikus Loewe ist hier als Fachmann geschildert worden. Es ist keineswegs zu leugnen, daß er als Jurist über große Kenntnisse verfügt. Er ist aber kein konstruktiver Jurist. Der Neuaufbau der demokratischen Selbst-verwaltung muß mit Gesetzen betrieben werden, die gegen die Demokratie geschaffen sind. Stadtsyndikus Loewe kennt die Ge-setze. Er hat immer nur sagen können, was nach den Gesetzen nicht geht, er hat aber niemals gefunden, was geht. Wir müssen einen lebendigen, elastischen Oberstadtdirektor haben, der über diesen Wulst von Gesetzen hinwegkommt und nicht nur immer Wider-stand findet. Stadtsyndikus Loewe war Deutschnationaler. Seine Einstellung reicht für die heutige Demokratie nicht aus. Zu dem Hinweis, daß er unpolitischer Beamter ist, ist zu sagen, daß Deutschland 1918 auch unpolitische Beamte hatte, daß aber diese Beamten teilweise die Totengräber der Demokratie gewesen sind. In der demokratischen Exekutive müssen die Beschlüsse der de-mokratischen Stadtvertretung lebendig werden. Wir können daher

an die Spitze der Stadtverwaltung nur einen Demokraten von echtem Schrot und Korn stellen. Für uns ist die Frage der Wahl des Oberstadtdirektors eine prinzipielle, wenn es gilt, eine demokratische Selbstverwaltung aufzubauen.

Ratsherr K a r g e bemerkt, daß die Ratsherren von der Militärregierung berufen worden sind, und daß damit eine gewisse Freiheit in der gemeindlichen Verwaltung gegeben worden ist. Wir wollen die Grundsätze der Freiheit und der Demokratie aufleben lassen. Daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen Hemmungen in der Verwaltung vorhanden sind, ist bekannt. Was jedoch im Rahmen des Möglichen hätte gefordert werden können, hätte lebendiger und kräftiger nach außen in Erscheinung treten müssen. Stadtsyndikus Loewe hätte beweisen können, daß er die neue Zeit verstanden hat. Er hat oftmals formal-juristische Bedenken entgegengestellt. Wenn heute das Berufsbeamtentum in den Vordergrund gestellt wird, so wollen wir sehen, daß der Berufsbeamte demokratisch denkt und handelt. Der demokratische Geist des Oberstadtdirektors muß ausstrahlen über die übrigen Beamten und Angestellten der städtischen Verwaltung. Das Berufsbeamtentum muß sich aus Disziplin zu den Beschlüssen der Stadtvertretung bekennen. Die Zukunft der demokratischen Selbstverwaltung sollte die Bürgerlichen davon überzeugen, daß sie nicht festhalten dürfen an einer Person. Wir bringen eine junge demokratische Kraft. Wenn wir heute den Posten des Oberstadtdirektors besetzen, dann wird der neue Oberstadtdirektor beweisen können, wie er die Aufgaben meistert, und die Bevölkerung wird bei der Wahl der Stadtvertretung durch ihre Stimmenwahl zum Ausdruck bringen können, ob sie die Maßnahmen billigt oder nicht. Die K.P.D. hatte ursprünglich für das Amt eines Oberstadtdirektors Dr. Dethmann vorschlagen wollen. Sie hat diesen Vorschlag zu Gunsten des Regierungsrats Lehmkuhl zurückgezogen.

Ratsherr G a y k macht nähere Ausführungen über die fachlichen Qualitäten des Regierungsrats Lehmkuhl. Er hat sich aus eigener Kraft vom Maschinenbauschlossler zum Verwaltungsrat emporgearbeitet. Er hat sich an allen Stellen bewährt, so daß an seiner fachlichen Eignung keine Zweifel bestehen. Regierungsrat Lehmkuhl ist ein aufrechter Demokrat, der ein solcher auch geblieben ist, als er 1937 unter dem Druck der damaligen Regierung nominelles Mitglied der NSDAP. werden mußte. Er hat dem nationalsozialistischen Regime Widerstand geleistet. Die S.P.D. ist bereit, darüber jede Auskunft zu geben. Sprecher weist ^{nochmals} darauf hin, welches Unrecht 1933 der arbeitenden Bevölkerung geschehen ist, indem ihre Vertreter aus der Verwaltung herausgedrängt worden sind. Das muß politisch wieder gut gemacht werden. Es müssen jetzt Machtverhältnisse geschaffen werden. Sofern das nicht geschieht, bleibt die Stadtverfassung tot oder ein Fetzen Papier. Die Vertreter der arbeitenden Kieler Bevölkerung schlagen einen Kandidaten für das Amt des Oberstadtdirektors vor, der sachlich und politisch einwandfrei ist.

Ratsherr K l o c h begründet den Vorschlag der C.D.P. Er weist darauf hin, daß der Termin für die Ernennung des Oberstadtdirektors kurz war. Zu beiden Kandidaten kann man sachlich und politisch Stellung nehmen. Gegen die Person des Regierungsrats Lehmkuhl bestehen in sachlicher sowie in politischer Hinsicht keine Bedenken, was auch durch seine vom Oberbürgermeister ausgesprochene Ernennung zum Dezerenten des Wirtschaftsamtens zum Ausdruck kommt. Daß er sich vom

Maschinenschlosser zum Juristen empor gearbeitet hat, spricht weiter für ihn. Man kann wohl sagen, daß er die Qualifikation zum Oberstadtdirektor hat. Für Stadtsyndikus Loewe spricht seine ausgezeichnete Kenntnis der städtischen Verwaltung. Seine Unbestechlichkeit ist sprichwörtlich. Regierungsrat Lehmkühl ist der Exponent einer politischen Gruppe. Stadtsyndikus Loewe ist mir in politischer Hinsicht nicht bekannt. Es dürfte daher unbedenklich sein, wenn Stadtsyndikus Loewe für die nächste Zeit die städtische Verwaltung führt. Was seine deutschnationale Einstellung angeht, so ist darauf hinzuweisen, daß sich Stadtsyndikus Loewe bewußt von jeder parteipolitischen Bindung ferngehalten hat. Stadtsyndikus Loewe hat keine Bindung zu einer Fraktion. Ob das bei Regierungsrat Lehmkühl der Fall ist, bezweifle ich.

Beschluß: Mit 28 gegen 19 Stimmen wird Regierungsrat Lehmkühl zum Oberstadtdirektor gewählt.

2. Beschlußfassung über die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung von Wirtschaft und Verwaltung, Vereinen und Körperschaften.

Aufgabe dieser Kommission soll sein:

1. die Formulierung der Richtlinien, nach denen die Reinigung vor sich gehen soll,
2. die Unterbreitung von Vorschlägen für die Einsetzung von Unterausschüssen.
3. die ständige Überprüfung der Arbeitsunterausschüsse und die Entscheidung in Zweifelsfällen,
4. engste Zusammenarbeit mit der englischen Militärregierung,
5. Berichterstattung an die Stadtvertretung,
6. Aufstellung von Richtlinien für künftige Neueinstellungen.

- - - - -

Ratsherr S c h a t z führt aus, daß der von der S.P.D. gestellte Antrag ein Baustein für das neue städtische Gemeinwesen sein soll. Die Partei läßt sich dabei nicht von Rachegefühlen oder Vergeltungsmaßnahmen leiten. Es würde jedoch dem Gerechtigkeitssinn widersprechen, wenn diejenigen, die unmittelbar Schuld an den jetzigen Verhältnissen haben, in ihren Stellungen bleiben. Es muß vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß die Opfer des Nationalsozialismus untergebracht werden. Alle wirtschaftlichen Beziehungen und Vorteile, die durch die NSDAP. erreicht worden sind, müssen rückfänglich gemacht werden, ebenso Beförderungen ohne sachliche Notwendigkeit. Sprecher macht nähere Ausführungen über den Personenkreis der ehemaligen Nationalsozialisten, der nach Auffassung der S.P.D. für eine Entfernung aus Wirtschaft und Verwaltung in Frage kommt. Es muß jedoch erklärt werden, daß sich die S.P.D. nicht an ein starres System halten will. Es soll vielmehr der Gesamteindruck der Persönlichkeit entscheidend sein und insbesondere sein Handeln gegen politisch anders Denkende. Vorgeschlagen wird, daß dem Ausschuß angehören sollen: Oberbürgermeister oder Bürgermeister als Vor-

sitzender, sowie je zwei Vertreter der drei Fraktionen. Die Kommission soll ihre Vorschläge machen, soweit die Stadtverwaltung nicht in Frage kommt, für die dem Oberpräsidenten unterstellten Behörden an diesen, im übrigen an die Militärregierung. Es ist selbstverständlich, daß die Kommission nicht allein arbeiten kann, sie soll Unterausschüsse bilden für die öffentliche Verwaltung, für Groß- und Kleinhandel, für gewerbliche Betriebe, für die Banken und das Kreditwesen, für die freien Berufe, für die Vereine und sonstigen Körperschaften usw. Die Unterausschüsse sollen aus drei Ratsherren und einem Vertreter der Stadtverwaltung bestehen. Außerdem sollen aus der Bürgerschaft sachkundige Bürger gutachtlich gehört werden. Ferner sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehört werden. Die Kommission soll auch Vorschläge über die Neubesetzung der frei werdenden Stellen machen. Für die Wirtschaft wird die Einsetzung von Treuhändern in Frage kommen. Schließlich wird die Kommission eng mit dem Arbeitsamt zusammen arbeiten müssen. Eine wichtige Rolle wird schließlich die Schulung des Nachwuchses spielen.

Die K.P.D. bringt folgenden Zusatzantrag ein:

An Stelle des Wortes "Überprüfung" im 1. Satz des Antrages und an Stelle des Wortes "Reinigung" in Ziffer 1) des Antrages sind die Worte "Entnazifizierung" zu setzen. Oberbürgermeister teilt mit, daß die Militärregierung aufgefordert hat, ihr 10 Mitglieder für eine Entnazifizierungs-Kommission zu benennen. Beschluß: Der Antrag der S.P.D. wird mit dem Zusatzantrag der K.P.D. angenommen. In die städtische Kommission werden gewählt: Vorsitzender Oberbürgermeister oder Bürgermeister, Ratsherren Schatz, Stade (S.P.D.), Schlarbaum, Karge (K.P.D.), Dr. Lindemuth, Schweim (C.D.P.).

Für die bei der Militärregierung zu bildende Kommission werden vorgeschlagen: Oberbürgermeister (Verwaltung), Kaufmann Adolf Nickelsen (Handel), Heinrich Geyer (Industrie), Tapeziermeister H. Reimers (Gewerbe), Ratsherren Schatz, Schröder (S.P.D.), Dr. Dethmann, Ludwig Böckmann (K.P.D.), Ratsherr Koch und Studienrat Schröder (C.D.P.).

3. Beschlußfassung über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, bestehend aus 6 von der Stadtvertretung zu wählenden Ratsherren und einen von diesen 6 Ratsherren zu wählenden Vorsitzenden mit folgenden Aufgaben:

1. Festsetzung, ob die mangelhafte Brennstoffversorgung der Stadt auf unzulängliche Maßnahmen der Stadtverwaltung oder auf ungenügende Mitarbeit der Bürgerschaft zurückzuführen ist,

2. beschleunigte Berichterstattung an die Stadtvertretung,

3. Prüfung der Frage, durch welche dringlichen Maßnahmen weiteres Brennmaterial für diesen Winter herbeigeschaft und wie für den folgenden Winter versorgt werden kann. - Antrag der S.P.D. -.

- - - -

Ratsherr Behnke beantragt, den Antrag der S.P.D. dahin zu ergänzen, daß der Unterausschuß sich dafür einsetzt, daß die Kohlenhändler die ihnen fehlenden Kraftfahrzeuge sofort erhalten. Die K.P.D. beantragt unter Ziffer 1) des Antrages, hinter das Wort "Brennstoffversorgung" "und Kartoffelversorgung" hinzuzusetzen. Beschluß: Der Antrag der S.P.D. wird mit beiden Zusatzanträgen angenommen. In den Untersuchungsausschuß werden gewählt: Die Ratsherren Behnke, Breitenstein (C.D.P.), Schwartz, Kowalewsky (S.P.D.), Kossack, Dobratz (K.P.D.),

4. Beschlußfassung über die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts von Adolf Hitler und Admiral Raeder. - Antrag der S.P.D. - .

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Antrag, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Wettbewerb für eine würdige Ehrung der Opfer des Nationalsozialismus auszuschreiben und das Ergebnis der Stadtvertretung vorzulegen. - Antrag der S.P.D.

Ratsherr **N i e l s e n** fragt nach der Ehrung der im Kriege Gefallenen. Ratsherr **G a y k** weist darauf hin, daß auch sie als Opfer des Nationalsozialismus anzusehen sind und bei der Ehrung berücksichtigt werden sollen. Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Beschlußfassung über die Errichtung eines Presseamtes. Die Stelle des Leiters ist auszuschreiben. Aus den einlaufenden Bewerbungen hat ein Wahlausschuss die drei geeignetsten Bewerber auszusuchen und der Stadtvertretung zur Wahl vorzuschlagen. Dem Wahlausschuss sollen angehören: Der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und die 3 Mitglieder des Ältestenrats. - Antrag der S.P.D. -

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Beschlußfassung über die Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1945 gemäß Begründung vom 22.12.1945.

Kom. Stadtkämmerer **D r. J e s c h k e** begründet die Nachtragshaushaltssatzung an Hand des beigefügten Materials. In der Aussprache wird von den Vertretern des Gewerbes daraufhingewiesen, daß die Gewerbesteuererhöhung nicht allgemein tragbar ist. Das Gewerbe ist schwer belastet. - Bis zur Vorlage des ordentlichen Etats soll geprüft werden, ob nicht andere Einnahmequellen ausgenutzt werden können. Zur Steuererhöhung wird allgemein zum Ausdruck gebracht, daß die Stadtvertretung des Defizit nicht verschuldet hat, sondern nur als Konkursverwalter handelt. Beschluß: Die vorgelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung für 1945 wird mit 36 gegen 5 Stimmen angenommen.

Gez. Unterschriften

gez: **Dr. Emcke**

gez: **Dr. Tschadek**